

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Datum: 9. Juli 2019

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Seidl, Norbert

Mitglieder des Planungs- Umweltausschusses

Eger, Christine

Hofschuster, Thomas

Keil, Max

ab 17:45 Uhr

Koch, Reinhold, Dr.

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun, Dr.

Ponn, Barbara

Stricker, Hans-Georg

von Hagen, Michaela

Wiesner, Marga

Winberger, Lydia

Vertretung für StR Dr. Manfred Sengl

Schriftführer/in

Reichel, Andrea

Verwaltung

Lehner, Martin

Schmeiser, Beatrix

Wächter, Stella

Abwesende und entschuldigte Personen:

Pürkner, Erich

Sengl, Manfred, Dr.

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Lochhauser Straße Antrag auf Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm	2019/0949
TOP 3	Umsetzung des Radverkehrskonzepts - Fahrradstraßen	2019/0960
TOP 4	Verschiedenes	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 17:30 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem sich auf seine Frage, ob mit dem Protokoll der letzten Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 14.05.2019 Einverständnis bestehe, keine gegenteilige Wortmeldung ergab, stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschrift dieser Sitzung genehmigt sei.

**TOP 2 Lochhauser Straße
Antrag auf Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm**

Der Vorsitzende ging zunächst auf die bestehende Situation in der Lochhauser Straße ein. Obwohl diese eigentlich prädestiniert für Geschäfte sei, habe es in den letzten Jahren einen vermehrten Wegzug von Geschäften gegeben. Man sei sich einig, dass in der Lochhauser Straße etwas geschehen müsse. Um die Straße attraktiver zu machen, sei es insbesondere auch angezeigt, städtebauliche Maßnahmen durchzuführen. Hierfür werde die Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm angestrebt. Ein entsprechender Antrag sei zusammen mit Herrn Dr. Stegen erarbeitet worden.

Herr Dr. Stegen ging zunächst auf den Arbeitskreis ein, in dem man sich intensiv mit der Lochhauser Straße beschäftigt habe. Vorgespräche mit der Regierung hätten gezeigt, dass eine Aufnahme der Lochhauser Straße in ein Städtebauförderprogramm als möglich erscheine. Voraussetzung hierfür sei das Vorhandensein entsprechender Sanierungsverdachtsmomente. Der Antrag enthalte eine ausführliche Darstellung der Situation und der Beweggründe zur Teilnahme am Städtebauförderprogramm. Bei erfolgreicher Aufnahme in ein Programm ab 2020 würde dann die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen (VU) folgen. Aufgabe der vorbereitenden Untersuchungen wäre der Nachweis von städtebaulichen Missständen. Ergebnis einer VU könne aber auch sein, dass kein Sanierungsgebiet notwendig sei, sondern eine städtebauliche Planung ausreiche. Zur Auswahl eines Büros zur Durchführung dieser Untersuchungen würden drei Angebote eingeholt. Im Rahmen dieser VU würde dann auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer und Geschäftsleute abgeklärt. Zur Begleitung des Prozesses würde, wie im Sanierungsgebiet Planie, ein Gremium eingesetzt. Wie man bereits aus der Planie wisse, werde es eine gewisse Anlaufzeit brauchen, bis Maßnahmen sichtbar würden.

Beim Vorschlag für den Umgriff des Untersuchungsgebietes gehe es darum, wo ein Untersuchungsbedarf bestehe. Ein späteres Sanierungsgebiet könne, abhängig vom Ergebnis der VU, auch eine andere Abgrenzung aufweisen. Es sei üblich, dass im Rahmen der VU auch über die „Grenze“ hinaus geschaut werde, so dass möglicherweise auch angrenzende Bereiche einbezogen würden.

Der Vorsitzende erkundigte sich, ob der Bahnhofsparkplatz aufgenommen werden könne. Er erinnerte hier an die Idee eines Parkhauses und den evtl. Bedarf zusätzlicher Parkplätze beim Umbau des Bahnhofs. Nachdem hierfür aus dem Ausschuss Unterstützung signalisiert worden war, erklärte Herr Dr. Stegen, dass der Parkplatzbereich aufgenommen werden könne.

StR Leone informierte, dass seine Fraktion hinter dem Antrag stehe. Im Zuge der Haushaltsberatungen hätten sie den Antrag gestellt, im Bereich des Bahnhofs etwas „Sichtbares“ zu schaffen. Ihm sei es aber lieber, wenn man den ganzen Bereich richtig anpacke. Er halte es für einen guten Weg, sich

um die Aufnahme in ein Förderprogramm zu bewerben. Die Schwierigkeit sehe er darin, die Eigentümer mit ins Boot zu holen. Er hoffe, dass man den einen oder anderen Eigentümer mitziehen könne und dann evtl. ein Dominoeffekt entstehe.

StR Hofschuster trug vor, dass die Teilnahme an einem Städtebauförderprogramm auch voll im Interesse seiner Fraktion sei. Sie hätten auch schon vorher einen Antrag gestellt, dass etwas im Bereich der Lochhauser Straße getan werden müsse. Es müsse eine ganzheitliche Entwicklung angestrebt werden. Die Zustimmung erfolge aber mit einem weinenden Auge, weil alles recht lange dauere. Man müsse am Ball bleiben und möglichst rasch in die Umsetzung gehen. Wichtig sei, dass Ergebnisse bald sichtbar würden.

StR Dr. Koch unterstützte ebenfalls den Antrag. Das Projekt Planie zeige, dass es lange dauere. Die Frage sei, ob man bei der Lochhauser Straße so lange warten könne. Man habe in der Lochhauser Straße zu wenige Bebauungspläne und damit eine ungeordnete Entwicklung zugelassen. Dies müsse man wieder einfangen. Man müsse aber auch „Leuchttürme“ setzen. Was einfach gehe, die spätere Entwicklung nicht behindere und den Prozess für die Bürger sichtbar mache, solle umgesetzt werden.

StRin Winberger schloss sich ihren Vorrednern an und begrüßte den Antrag. Sie gebe StR Dr. Koch Recht, dass die Lochhauser Straße sehr ungeordnet sei. Man habe bereits einmal einen Plan zur Umgestaltung der Lochhauser Straße gehabt; es sei aber nichts passiert, da die Eigentümer nicht mitgemacht hätten. Hier müsse die Stadt evtl. Vorreiter sein und zeigen, dass sich etwas tue.

StRin von Hagen fasste zusammen, dass Alle einig seien, dass die Lochhauser Straße ein Problem habe. Sie würde die Lochhauser Straße aber nicht als eintönig sondern als heterogen bezeichnen. Es sei eine sehr gemischte Bebauung vorhanden. Das Beispielfoto für den Trading-down-Effekt halte sie für nicht gut gewählt. Das Sonnenstudio bestehe seit zwanzig Jahren und die Allianz sei ebenfalls langjährig dort ansässig. Auch das Bild für die unzeitgemäße Ladenzeile mit dem seit vierzig Jahren bestehenden Schreibwarenladen gefalle ihr nicht. Sie möchte auch eine Lanze brechen für kleinere Ladengeschäfte. Gerade auch die kleinen Gaststätten mit wenigen Tischen würden gut laufen. Für die Lochhauser Straße brauche es bauliche Maßnahmen, damit die Straße attraktiver werde und auch die Verkehrssituation müsse verbessert werden. Besonders wichtig sei auch ein gutes Marketing.

StRin Dr. Matthes ging auf den Aspekt der Neuordnung des ruhenden Verkehrs ein. Eigentlich wolle man, dass alle mit dem Fahrrad dort hinkommen. In der Lochhauser Straße gebe es konkurrierende Interessen und zwar insbesondere auch zwischen den Leuten, die zum Einkaufen kommen und den Leuten, die dort wohnen. Dies sei ein Brennpunkt aufgrund der bestehenden Heterogenität.

StR Dr. Koch schlug eine Erweiterung des Gebietes in der Oberen Lagerstraße bis zur Buchenstraße vor. Herr Dr. Stegen erklärte, dass in der Buchenstraße ein Bebauungsplan bestehe. Insgesamt sei es aber Aufgabe der vorbereitenden Untersuchungen, sich auch die Abgrenzung anzusehen und bei Bedarf eine Aufnahme angrenzender Bereiche in das Gebiet vorzuschlagen. Er stimme zu, dass die Lochhauser Straße heterogen sei. Auch er kämpfe für kleinere Läden. Aber der Blick müsse in die Zukunft gehen. Entscheidend sei nicht immer nur die Größe. Bei der Zukunftsfähigkeit gehe es z. B. auch um die Einsehbarkeit von Läden, das Vorhandensein von Barrieren oder Treppen zum Eingang oder mögliche interne Verbesserungen in den Ladengeschäften. Wie lange ein Geschäft an einem Standort bestehe, sehe er bei der Begehung nicht. Aber selbst wenn z. B. das Sonnenstudio schon zwanzig Jahre dort sei, sei dies keine Nutzung einer zentralen Lage, die Frequenz bringe. Dies gelte ebenso für eine Versicherung und eine Fahrschule. Es gehe bei der Untersuchung auch darum, herauszuarbeiten, wie etwas sein müsse um zu funktionieren. Ziel sei es, dem Trading-down-Effekt im

Bereich des Handels entgegenzuwirken. Ein negativer Faktor sei, wenn nach Läden immer wieder Abschnitte ohne Läden folgen würden, so dass die Kette gebrochen werde.

Der Vorsitzende stellte fest, dass eine Gesamtidee fehle. Was wolle man mit dieser Straße erreichen? Man habe sich schon in der Vergangenheit damit auseinandergesetzt und mit dem Meister-Plan einen Versuch gestartet. Das große Manko sei dabei die fehlende Zugriffsmöglichkeit auf die Grundstücke gewesen. Deshalb halte er die Teilnahme an einem solchen Programm für wichtig, da man damit mehr Werkzeuge zur Hand habe und auch für die Eigentümer ein Anreiz geschaffen werden könne, z. B. über steuerliche Vorteile. Das künftige „Bild“ der Lochhauser Straße müsse man auch zusammen mit den Leuten erarbeiten. Auch für das Marketing brauche man ein Gesamtziel. Es sei sinnvoll, den Prozess über ein Programm zu steuern.

StR Dr. Koch verwies darauf, dass alles, was mit dem Auto direkt anfahrbar sei, heute eine 1a-Lage sei. StR Hofschuster erwiderte, dass viele Städte an Attraktivität gewonnen hätten, weil der Autoverkehr verbannt worden sei. Es brauche eine Idee, ein Konzept und eine Identität. Daher sei es wichtig, eine Rahmenplanung zu machen und in die Zukunft zu schauen. Es sei auch richtig, dass einzelne Läden gut funktionieren würden. Es solle nicht sein, dass Läden aufgeben, weil das Umfeld nicht mehr da sei. Für das erforderliche Marketing brauche man die Geschäftsleute. Man habe auch nichts gegen den Frisör oder die Versicherungsagentur, aber vielleicht nicht an dieser Stelle. Es gehe darum, was man in der Lochhauser Straße haben wolle.

StR Leone erklärte, dass man erst mal die Analyse durchführen und dann schauen sollte, welche Ideen die Planer hätten. Zunächst benötige man den Grundsatzbeschluss. Ideen könnten dann in Workshops oder einer Klausur gesammelt werden.

Der Vorsitzende stellte abschließend fest, dass die Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm das Signal für die Weiterentwicklung der Lochhauser Straße sei.

Beschlussvorschlag

Für die Lochhauser Straße im Bereich zwischen Bahnhof und Bäumelstraße ist ein Antrag auf Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 3 Umsetzung des Radverkehrskonzepts - Fahrradstraßen

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Grundidee der Ausweisung von Fahrradstraßen positiv gesehen werde. Heute gehe es darum, welche Straßen zu Fahrradstraßen werden sollen. StR Dr. Koch wies darauf hin, dass er vor Beginn der Sitzung einen modifizierten Beschlussvorschlag eingereicht habe (Buchenstraße und Am Mühlstetter Graben als Fahrradstraße, Ergänzung der jeweiligen Beschilderung und Ersatz der Drückampel durch eine Schleifenampel bei der Querung Sandbergstraße).

Der Vorsitzende erläuterte, dass zur vorgeschlagenen Ausweisung der Bürgermeister-Ertl-Straße im Radverkehrskonzept als Fahrradstraße eine negative Stellungnahme seitens des Verkehrsrechts vorliegen würde. Die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen seien nicht gegeben. Insbesondere gebe es

in der heutigen Zone 30 eine hohe Bus-Frequenz. Dementsprechend werde hier keine Umwandlung zur Fahrradstraße vorgeschlagen.

StR Dr. Koch erläuterte seinen Vorschlag, an der Kreuzung Sandbergstraße/Gröbenzeller Straße eine Schleifenampel einzurichten. Heute müssten Radfahrer absteigen, an der Fußgängerampel drücken und dann auf das Signal warten, was kein Schüler mache.

Herr Lehner informierte, dass diese Ampel nicht der Stadt gehöre; hier sei der Landkreis zuständig.

Es bestand Einigkeit, dass die Bäumlstraße nicht zur Fahrradstraße umgewandelt werden solle.

Zur Straße „Am Mühlstetter Graben“ verwies der Vorsitzende auf die Stellungnahme vom Verkehrsrecht, wonach damit die Situation eher schlechter werden würde, da es sich aktuell teilweise um eine Spielstraße handle. StR Dr. Koch bezweifelte die Verschlechterung.

Zur Alten Bahnhofstraße wies Herr Lehner darauf hin, dass eine Fahrradstraße dort nicht mit „Anlieger frei“ beschildert, sondern weiterhin die Durchfahrt für Kfz nur mit Ausnahmegenehmigung erlaubt sein solle. Der Zusatz „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ solle bleiben. StR Keil bat auch zu berücksichtigen, dass der Bauernhof einen Hofladen habe.

Der Vorsitzende informierte, dass von StR Dr. Koch vorgeschlagen werde, die Buchenstraße als Fahrradstraße mit dem Zusatz „Anlieger frei“ auszuweisen. Nach der Stellungnahme des Verkehrsrechts wäre hier zunächst zu klären, ob der Radverkehr dort der vorherrschende Verkehr sei.

StR Dr. Koch erläuterte, dass die Umwandlung der Buchenstraße in eine Fahrradstraße ein Rest des Radroutenkonzepts der ubp sei. Sie solle als Alternativroute für die Leute dienen, die nicht in der Lochhauser Straße fahren wollen. Weiterfahren könne man über den kleinen Weg zur Rainerstraße. Herr Lehner wies darauf hin, dass man den Verbindungsweg zur Rainerstraße nicht mit dem Rad befahren sollte. Der Vorsitzende ergänzte, dass dieser zudem schlecht einsehbar sei.

Herr Lehner berichtete, dass die vorgeschlagenen Fahrradstraßen mit der Polizei vorbesprochen worden seien. Bei der Buchenstraße und beim Mühlstetter Graben müsse man generell schauen, was da an tatsächlichem Verkehr in Bezug auf Fahrräder und Autos statfinde. In der Buchenstraße seien viele Schüler unterwegs, aber man müsse dies erst mal durchzählen. Die Stadt München gehe beispielsweise davon aus, dass für die Ausweisung einer Fahrradstraße ein Fahrradanteil von ca. 40 % vorliegen müsse, wobei das Ziel bestehe, den Anteil auf 50 bis 60 % zu erhöhen. Bei der Buchenstraße könne er sich dies vorstellen, beim Mühlstetter Graben nicht.

Der Vorsitzende schlug vor, erst mal Erfahrungen mit den Fahrradstraßen zu sammeln und dann solche Straßen, wie die Buchenstraße, nochmals aufzugreifen.

Verkehrsreferent Stricker hielt es für schwierig, die Buchenstraße als Fahrradstraße auszuweisen. Die Kreuzung Kastanienweg sei auch hinsichtlich des Schülerverkehrs nicht zu unterschätzen. Er würde hier von einer Ausweisung absehen. Die Ausweisung der Sandbergstraße wäre aus seiner Sicht okay. Aber evtl. solle man dort die Aufpflasterungen entfernen.

StR Dr. Koch ging darauf ein, dass Herr Lehner den mit einer Fahrradstraße verbundenen Entwicklungsaspekt auch eingebracht habe. Man habe bereits den Personennahverkehr auf ein Angebotssystem umgestellt und solle dies doch auch beim Fahrradverkehr machen. Es gehe darum, das Fahrrad attraktiver zu machen. Die Buchenstraße sei gut als Ausweichroute geeignet.

Der Vorsitzende teilte mit, dass er dies nachvollziehen könne. Die Neueinrichtung von Fahrradstraßen brauche jedoch eine gewisse Akzeptanz. Deshalb solle man aus seiner Sicht erst in einem zweiten Schritt eine Angebotsstruktur aufbauen.

StR Leone befürchtete, dass der Lerneffekt in den Straßen, die man umwidmen wolle, nicht eintrete. Ein bisschen Mut werde es schon brauchen, wenn man eine andere Verkehrsmittelwahl erreichen wolle. Die Bgm.-Ertl-Straße sei die erste Straße gewesen, die ihm für eine Fahrradstraße eingefallen sei. Die Argumente der Verwaltung und des ÖPNV seien einleuchtend. Die Situation sei mit dem massiven Fahrradverkehr, Busverkehr und Abholverkehr ein Problem. Wenn die Fahrradstraße hierfür keine Lösung sei, dann müsse man sich etwas anderes einfallen lassen.

Herr Lehner berichtete zur Bgm.-Ertl-Straße, dass man vor kurzem auch mit dem Elternbeirat vor Ort gewesen sei. Für die bestehenden Probleme sei die Fahrradstraße keine Lösung. Zur Buchenstraße und zum Mühlstetter Graben wies er darauf hin, dass dort bestehende 30er-Zonen zerrissen würden, weshalb dort auch ein großer Beschilderungsaufwand entstehen würde. Wenn man es in diesen Straßen mit einer Fahrradstraße probiere, solle dies zunächst nur mit einer Beschilderung geschehen. Auf eine Markierung solle man hier erst mal verzichten, so dass man es leichter wieder ändern könne. Bei der Ausweisung einer Fahrradstraße statt einer 30er-Zone sei die einzige Änderung, dass die Fahrradfahrer nebeneinander fahren können. Dies könne man in einer 30er-Zone heute schon, wenn man damit keinen behindere. Zum Mühlstetter Graben ergänzte er, dass eine Fahrradstraße Tempo 30 bedeuten würde, während im Spielstraßenbereich heute Schrittgeschwindigkeit gelte. In der Buchenstraße spreche schon etwas für eine Fahrradstraße. Aus seiner Sicht solle man sich dies aber erst nochmal anschauen und Zahlen erheben.

StR Dr. Koch wies darauf hin, dass es sich beim Mühlstetter Graben um eine durchgehende Radwegverbindung von der FFB11 bis zum Bahnhof handle. Diese werde intensiv genutzt und für Radfahrer sei hier durchaus eine höhere Geschwindigkeit angesagt. Eine Fahrradstraße habe gegenüber einem verkehrsberuhigten Bereich auch den Vorteil, dass man keine bauliche Veränderung benötige.

StR Hofschuster brachte die Frage ein, wo denn die weiteren Verbindungen seien, da man ja auch entsprechend weiterkommen müsse. Man müsse es im Gesamten überlegen, wie z. B. auch die Verbindung zum Böhmerweiher. Mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Fahrradstraßen wäre er einverstanden. Er bat darum, einzeln abstimmen zu lassen.

StRin Eger widersprach dem Vorschlag von StR Dr. Koch hinsichtlich des Mühlstetter Grabens. Die Straße sei heute verkehrsberuhigt und durch Poller begrenzt. Wenn diese wegkämen, würde sehr schnell gefahren. Zudem gebe es sieben Seitenstraßen mit Beschilderungsbedarf.

StR Hofschuster hob hervor, dass Mopeds, E-Bikes und E-Roller nicht ausgegrenzt werden sollten.

Herr Lehner informierte, dass in Fahrradstraßen normale Pedelecs kein Problem seien, da diese als Fahrrad gelten würden. Die Frage sei, ob es gewünscht sei, dass Mopeds und E-Bikes mit bis zu 45 km/h zugelassen werden sollen. Für Mofas würden 25 km/h als Höchstgeschwindigkeit gelten. Die Beschilderung als Fahrradstraße lasse grundsätzlich nur Radfahrer zu.

In der weiteren Beratung wurde klargestellt, dass es nicht um die Zulassung von Mopeds und Roller mit einer Geschwindigkeit bis 45 km/h geht.

StR Hofschuster grenzte ein, dass in der Zugspitzstraße Mofas nicht unbedingt zulässig sein müssen, aber für die Sandbergstraße sehe er dies schon so.

Der Vorsitzende stellte daraufhin die vorgeschlagenen Fahrradstraßen einzeln zur Abstimmung:

Zugspitzstraße:

Beschilderung als Fahrradstraße mit Zusatz „Anlieger frei“, Bodenmarkierung am Anfang

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Sandbergstraße:

Beschilderung als Fahrradstraße mit beidseitiger Bodenmarkierung, „Anlieger frei“ und Zusatzschild 1022/15 „Mofa und E-Bike frei“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Aufpflasterung in der Sandbergstraße entfernen

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Ampel Gröbenzeller Straße/Sandbergstraße:

Ersatz der „Drückampel“ durch eine „Schleifenampel“ (Anfrage an das Landratsamt):

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

StR Hofschuster brachte zur Alten Bahnhofstraße noch ein, dass hier neben dem Schild 1022/15 (Mofas und E-Bike frei) auch das Schild 1020/13 „Inlineskaten und Rollschuhlaufen frei“ ergänzt werden sollte. Man solle im Auge behalten, dass es sich hier eher um eine Freizeitstraße handle, die man aufwerten solle. Es sei schon ein Witz, dass Fußgänger in einer Fahrradstraße am rechten Rand und hintereinander gehen sollen. Herr Lehner teilte mit, dass er zunächst prüfen müsse, ob man in Fahrradstraßen Inlineskater zulassen könne.

StRin Dr. Matthes brachte ein, dass in der Alten Bahnhofstraße Verkehrsteilnehmer mit verschiedenen Geschwindigkeiten aufeinandertreffen würden. Mit E-Bikes würde z. B. richtig Tempo gemacht. Hier gebe es widerstreitende Interessen. Die Freizeitnutzung stehe auch in Konkurrenz zum Biohof und den angrenzenden Weiden und Koppeln. Es würden auch Fußgänger, z. B. mit Kinderwägen, auf schnelle Radfahrer treffen. Wie man diese Straße gemeinschaftlich nutzen könne, dazu müssten erst noch Erfahrungen gesammelt werden.

StR Leone brachte ein, dass es im Straßenverkehr den Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme gebe, welche auch für Fahrradstraßen gelte.

Der Vorsitzende ergänzte, dass man, wenn es nicht funktioniere, es wieder ändern müsse.

Alte Bahnhofstraße:

Ausweisung als Fahrradstraße mit den Zusatzschildern „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“, „Inlineskater frei“ (wenn rechtlich zulässig), „Mofas und E-Bikes frei“ sowie einer Bodenmarkierung

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

(Oberer) Laurenzerweg:

Ausweisung als Fahrradstraße mit dem Zusatz „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“, Bodenmarkierung erst nach Verbesserung des Belages

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Buchenstraße:

Ausweisung als Fahrradstraße mit dem Zusatz „Anlieger frei“:

Abstimmungsergebnis: 7 : 5

Buchenstraße:

Aufbringung einer Bodenmarkierung

Abstimmungsergebnis: 2 : 10

Am Mühlstetter Graben:

Fahrradstraße mit dem Zusatz „Anlieger frei“

Abstimmungsergebnis: 2 : 10

StRin Wiesner informierte, dass der Weg, wenn man von der Zugspitzstraße über die Holzbrücke weiterfahre, in einem sehr schlechten Zustand sei. Zudem sei die Ecke, wo man an der Nordendstraße herauskomme, gefährlich, da sie sehr unübersichtlich sei.

StR Dr. Koch erkundigte sich, wann die Blumenstraße zur Sanierung anstehe. Der Vorsitzende erklärte, dass man diese Straße durchaus mal in die Haushaltsberatungen aufnehmen könne. StR Dr. Koch kündigte an, dass ein entsprechender Antrag kommen würde.

TOP 4 Verschiedenes

StRin Wiesner teilte mit, dass sie sich mit Jugendlichen vom Skaterplatz unterhalten habe. Diese hätten berichtet, dass (andere) Jugendliche zum Biertrinken kommen würden, wenn es dunkel werde. Die Jugendlichen vom Skaterplatz wollten ihren Platz sauber halten. Um die Nachtnutzung zu vermeiden solle man sich Gedanken machen, ob man die Lampen beim Skater- und beim Beachvolleyballplatz länger brennen lasse.

Der Vorsitzende erklärte, dass das Abschalten der Lampen auch die Nutzung des Skaterplatzes am Abend beenden solle. Man werde sich die Sache aber nochmal anschauen.

Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:05 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl

Andrea Reichel

Erster Bürgermeister